

Waldbrandkonzept



Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Barfüssergasse 14
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 41
awjf@vd.so.ch
wald.so.ch

Solothurnische Gebäudeversicherung

Baselstrasse 40
4502 Solothurn
Telefon 032 627 97 00
feuerwehr@sgvso.ch
sgvso.ch

Version

1.7/1. Januar 2025

Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Ziel des Konzepts | 3 |
| 2 | Zusammenfassung | 3 |
| 3 | Integrales Waldbrandmanagement | 3 |
| 3.1 | <i>Vorbeugung</i> | 4 |
| 3.2 | <i>Bewältigung</i> | 4 |
| 3.3 | <i>Regeneration</i> | 4 |
| 4 | Gesetzliche Grundlagen | 4 |
| 5 | Massnahmen | 5 |
| 5.1 | <i>Information und Warnung</i> | 6 |
| 5.2 | <i>Sensibilisierung</i> | 6 |
| 5.3 | <i>Präventionsmassnahmen im Wald</i> | 7 |
| 5.4 | <i>Rechtliche Präventionsmassnahmen</i> | 7 |
| 5.5 | <i>Vorbereitung und Einsatzplanung</i> | 8 |
| 5.6 | <i>Einsatz</i> | 8 |
| 5.7 | <i>Einsatzende und Auswertung</i> | 9 |
| 5.8 | <i>Wiederherstellung</i> | 10 |
| 6 | Fazit und Ausblick | 10 |
| 7 | Schlussbemerkung und Genehmigung | 11 |
| 8 | Literaturverzeichnis | 12 |

Abkürzungen

| | |
|------|---|
| AdF | Angehörige der Feuerwehr |
| AMB | Amt für Militär und Bevölkerungsschutz |
| AWJF | Amt für Wald, Jagd und Fischerei |
| BG | Bürgergemeinde |
| EG | Einheitsgemeinde |
| EWG | Einwohnergemeinde |
| FKS | Feuerwehr Koordination Schweiz |
| KAPO | Polizei Kanton Solothurn |
| KaV | Katastrophenvorsorge des Kantons Solothurn |
| KFS | Kantonaler Führungsstab |
| NaiS | Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald |
| SFV | Schweizerischer Feuerwehrverband |
| SGV | Solothurnische Gebäudeversicherung |
| WSL | Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft |

Definitionen

| | |
|-------------------------|---|
| Forst | Forstfachpersonen, hier Forstwarte bis Förster |
| Forstdienst | AWJF, Kreis- und Revierförster |
| Feuerwehr | Feuerwehren des Kantons Solothurn |
| Gefahr ¹ | Zustand oder Vorgang, aus dem ein Schaden an einem Schutzgut entstehen kann. |
| Gefährdung ¹ | Als Gefährdung wird eine konkrete Gefahr bezeichnet, die für ein konkretes Schutzgut besteht. Die Gefährdung entspricht daher einem potentiellen Ereignis oder einer potentiellen Entwicklung mit möglichen Auswirkungen für ein Schutzgut. |
| Risiko ¹ | Das Risiko ist ein Mass für die Grösse einer Gefährdung und beinhaltet die Häufigkeit bzw. Wahrscheinlichkeit und das Schadensausmass eines unerwünschten Ereignisses. |

¹ Definition nach Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

1 Ziel des Konzepts

In diesem Grobkonzept wird dargestellt, wie der Kanton Solothurn mit der Waldbrandgefahr und Waldbränden umgeht. Es zeigt auf, welche Massnahmen bereits umgesetzt sind, wo Lücken bestehen und wie diese geschlossen werden sollen. Die beteiligten Akteure und deren Verantwortlichkeiten werden für alle Massnahmen klar definiert. Die Massnahmen werden in den jeweiligen Kapiteln zusammenfassend beschrieben; für einige existieren bereits Instrumente, Detailkonzepte oder Berichte, einige werden noch erarbeitet oder weiterentwickelt. Dabei wird unterschieden zwischen fest geplanten Vorhaben und Optionen, deren Umsetzung noch beschlossen werden kann.

Das Konzept richtet sich an alle Akteure, welche von einem Waldbrand betroffen oder darin involviert sind, insbesondere an die Massnahmenverantwortlichen und die Mitakteure. Diese und die Massnahmen sind im Kapitel 5 aufgeführt.

2 Zusammenfassung

Das integrale Waldbrandkonzept besteht im Wesentlichen aus drei Elementen:

Vorbeugung – Bewältigung – Regeneration

Diese Elemente umfassen unterschiedliche Massnahmen, welche in einer Tabelle (siehe Tabelle 1 auf Seite 5) aufgelistet sind. Darin sind sowohl die Verantwortlichkeiten als auch das jeweilige Zielpublikum geregelt.

Die Palette an vorbeugenden Massnahmen ist sehr breit. Es gibt viele wirksame Möglichkeiten, um einen Waldbrand zu verhindern und im Ereignisfall richtig reagieren zu können.

Zu den vorbeugenden Massnahmen zählen beispielsweise die Information und Warnung der Bevölkerung über die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe. Im Weiteren wird die Bevölkerung sensibilisiert für den der Gefahrenstufe angepassten Umgang mit Grillfeuern und anderen Zündquellen. Die rechtlichen und die waldbaulichen Präventionsmassnahmen gehören ebenfalls zum Element Vorbeugung.

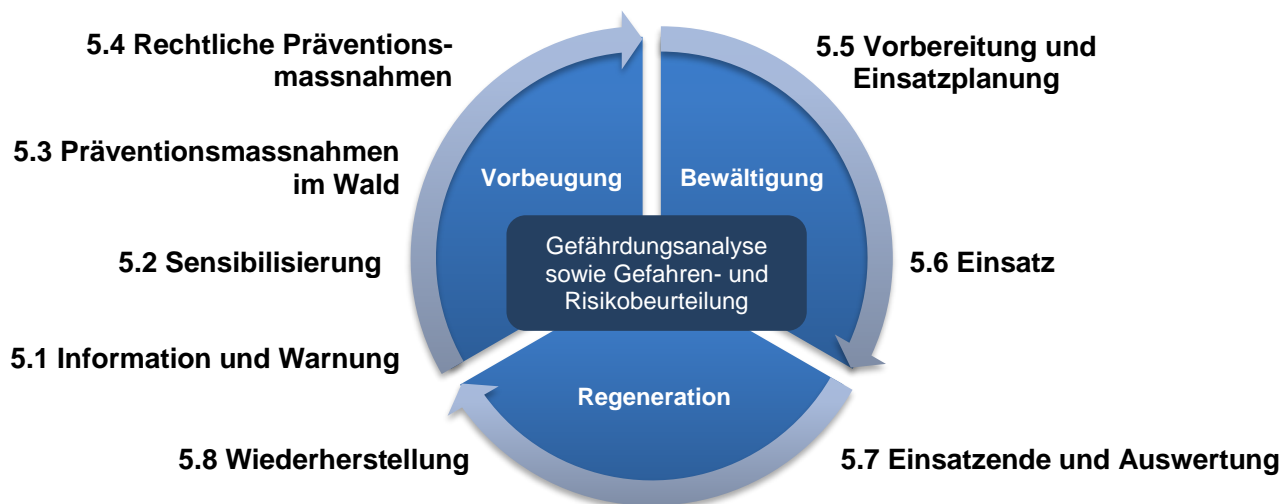
Zur Bewältigung gehört als präventive Massnahme der Feuerwehr die Einsatzplanung und Vorbereitung im Sinne von Beschaffung von Ausrüstung und Werkzeugen sowie Ausbildung im Bereich Waldbrandbekämpfung. Selbstredend gehört die Massnahme Einsatz zur Bewältigung.

Anschliessend an ein Ereignis folgt die Regeneration. Darunter fallen die Massnahmen Einsatzende, womit Sicherheits- und Schutzmassnahmen gemeint sind, sowie die Einsatzauswertung durch die Einsatzkräfte und der beteiligten Stellen. Der Waldeigentümer übernimmt danach mit weiteren Massnahmen die Wiederherstellung des Waldes und der Waldfunktionen, besonders die Wiederherstellung der Schutzfunktion, falls Schutzwald betroffen war.

3 Integrales Waldbrandmanagement

Waldbrände können zur Gefahr für Menschen, Tiere und Infrastruktur werden. Mit konkreten Massnahmen kann das Risiko für gefährliche Waldbrände vermindert werden. Für den Umgang mit Waldbränden sind im Kanton Solothurn die Feuerwehren, die Gebäudeversicherung, die Partner im Bevölkerungsschutz, die Polizei, die Gemeinden und der kantonale Forstdienst gemeinsam zuständig. Weiteren Partnern aus dem Bevölkerungsschutz, wie der Katastrophenvorsorge, fällt eine unterstützende Rolle zu oder können bei Bedarf hinzugezogen werden

Abbildung 1: Integrales Waldbrandmanagement, Darstellung angepasst vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz 2019



(z. B. Zivilschutz, Armee). Das kantonale Waldbrandmanagement wird mit einem risikobasierten Ansatz aufgebaut (siehe Abbildung 1, Nummerierung entspricht den Kapiteln).

Alle präventiven, intervenierenden und regenerierenden Aufgaben können auf die Hinweiskarte für Waldbrandgefährdung sowie die kontinuierlichen Gefahren- und Risikobeurteilung zurückgreifen. Die im Jahr 2023 erstellte Analyse der potentiellen Waldbrandgefährdung basiert auf Einflussfaktoren wie Klimaregion, Topografie, Brandgut und Eintretenswahrscheinlichkeit. Die kontinuierliche Gefahrenbeurteilung hingegen resultiert in der aktuellen Gefahrenstufe, die aufgrund der Wetterlage sowie -prognose bestimmt wird.

3.1 Vorbeugung

Nicht alle Waldbrände können verhindert werden. Der Fokus liegt auf der Verhinderung von grossen und unkontrollierten Bränden, die zu Personen- und/oder Infrastrukturschäden führen können. Die Information und die Sensibilisierung der Bevölkerung über die Waldbrandgefahr und den Umgang mit Feuer sowie vorbeugende rechtliche und waldbauliche Massnahmen sind hier zentral.

3.2 Bewältigung

Die Feuerwehren erstellen Einsatzpläne, wo sinnvoll in Absprache mit dem Forstdienst. Sie beschaffen entsprechendes Material und üben den Umgang im Gelände. Das Kader bildet sich in taktischen Belangen aus und weiter.

Im Ereignisfall kontrollieren die Einsatzkräfte den Brand so schnell wie möglich und gewährleisten die öffentliche Sicherheit. Der Einsatz findet primär am Boden statt, kann bei Bedarf jedoch aus der Luft unterstützt werden. Bei Bedarf unterstützen Fachleute aus dem Forstdienst die Feuerwehr. Im Falle einer Eskalation können weitere Mitakteure wie beispielsweise Unternehmen mit entsprechender Ausrüstung, der Zivilschutz bis hin zur Armee miteinbezogen werden.

3.3 Regeneration

Die öffentliche Sicherheit hat auch nach dem Brand Priorität, entsprechend werden nach dem Einsatz Sicherungs- und Schutzmassnahmen überprüft. Aus dem Einsatz sollen Lehren gezogen werden, weshalb das Ereignis analysiert wird. Bei Bedarf wird die Entwicklung der betroffenen Waldfläche überwacht oder für die Forschung genutzt. Der Wald soll auch nach dem Brand seine Schutzfunktion wieder erfüllen können.

4 Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vom 4. Oktober 2002 (Stand 1. Januar 2017)
- Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung Kanton Solothurn vom 2. Februar 2005 (Stand 1. Januar 2015)
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZVSO) vom 15. November 2005 (Stand 1. Januar 2018)
- Gesetz über Massnahmen für den Fall von Katastrophen und kriegerischen Ereignissen (Katastrophengesetz) vom 5. März 1972 (Stand 1. Januar 1984)
- Verordnung zum Katastrophengesetz vom 13. Dezember 1983 (Stand 1. September 1993)
- Gesetz über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG) vom 20. März 2024
- Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (Gebäudeversicherungsverordnung, GVV) vom 24. September 2024
- Verordnung über den kantonalen Schadendienst vom 31. Oktober 2000 (Stand 1. Januar 2014)
- Reglement über die Nachbarhilfe und den Einsatz von Spezialgeräten durch Feuerwehren mit Sonderaufgaben vom 1. Juli 2013 (Stand 1. Januar 2021)
- § 39bis* des Gesetzes über die Kantonspolizei (BGS 511.11).
- Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (Stand am 1. Januar 2022)
- Verordnung über den Wald vom 30. November 1992 (Stand am 1. Juli 2021)
- Waldgesetz vom 29. Januar 1995 (Stand 1. Januar 2014)
- Waldverordnung (WaVSO) vom 14. November 1995 (Stand 1. Januar 2018)

5 Massnahmen

Nachfolgend werden alle Massnahmen in einer Tabelle gelistet und im Anschluss in 8 Kapiteln beschrieben.

| Bereich | Massnahmen | Zielpublikum | Verantwortung | Mitakteure |
|--------------------------------------|---|---------------------------------|--|--|
| 5.1 Information und Warnung | Beurteilung Waldbranddisposition | Fachpersonen | AWJF | BAFU |
| | Information aktuelle Waldbrandgefahr | Bevölkerung | KaV | Forstdienst, Waldeigentümer, BAFU |
| | Warnung bei erhöhter Waldbrandgefahr | Bevölkerung | KaV, BAFU | Staatskanzlei, Waldeigentümer |
| | Information über Feuerverbot | Bevölkerung | KAPO (Kommunikation und Medien) | KaV, AWJF, Waldeigentümer, BAFU |
| 5.2 Sensibilisierung | Kenntnisse über Waldbrandgefährdung | Forstfachpersonen, Waldbesitzer | Forstdienst | Forstfachpersonen |
| | Sensibilisierung über Gefahrenstufen | Bevölkerung | AWJF, BAFU | Forstfachpersonen, Waldeigentümer |
| | Sensibilisierung über Umgang mit Grillfeuer | Bevölkerung | AWJF, BAFU | Forstfachpersonen, Waldeigentümer |
| 5.3 Präventionsmassnahmen im Wald | Waldbauliche Massnahmen | Waldeigentümer | Waldeigentümer, Forstdienst | BAFU |
| | Walderschliessung | Waldeigentümer, Feuerwehr | Waldeigentümer, Forstdienst | BAFU |
| 5.4 Rechtliche Präventionsmassnahmen | Verfügung Feuerverbot | Bevölkerung | KAPO | AWJF, SGV, KAPO |
| | Waldrechtliche Auflagen, Bewilligungen | Gesuchsteller | AWJF | |
| | Einhaltung Waldabstandvorgaben | Bauherren | Gemeinden | AWJF |
| 5.5 Vorbereitung und Einsatzplanung | Einsatzplanung Waldbrand | Feuerwehr | Feuerwehr | SGV, Forstfachpersonen |
| | Ausrüstung | Feuerwehr | Feuerwehr, SGV | |
| | Schulung, Aus- und Weiterbildung | Feuerwehr | Feuerwehr, SGV | Forstdienst |
| | Austausch Forst und Feuerwehr | Feuerwehr und Förster | Feuerwehr | Forstdienst, SGV |
| 5.6 Einsatz | Intervention | Feuerwehr | Feuerwehr, SGV | Forstdienst, KAPO, Helikopterunternehmen, Waldeigentümer, Gemeinden, KaV |
| 5.7 Einsatzende und Auswertung | Gefahrenanalyse und Schutzmassnahmen | Bevölkerung und Werkeigentümer | Fachpersonen Naturgefahren und Forstfachpersonen | Feuerwehr, Werkeigentümer, Waldeigentümer, KAPO, KaV |
| | Finanzierung Einsatz (Einsatzkosten) | Gemeinde, Feuerwehr | Gemeinde | Feuerwehr, SGV |
| | Ereignisnachbesprechung | Feuerwehr und Forst | Feuerwehr, SGV | Forstdienst, KaV |
| | Datenerhebung Wald | Wissenschaft und Forschung | AWJF | SGV, WSL |
| 5.8 Wiederherstellung | Waldfunktionen überprüfen | Waldeigentümer | Forstdienst | |
| | Waldbauliche Massnahmen | Waldeigentümer | Waldeigentümer, Forstdienst | |

Tabelle 1: Übersicht der Massnahmen mit Zielpublikum, Verantwortung und Mitakteuren

5.1 Information und Warnung

Die aktuelle Gefahrensituation aufgrund der Witterung wird anhand von Wettermessdaten, Modellen und bei Bedarf der Verifizierung im Feld durch den Bund und die Kantone beurteilt. Die Methodik zur Gefahren- und Risiko-bewertung wird laufend durch Bund, Kantone und Fachexperten verschiedener Institute weiterentwickelt.

Die Bevölkerung wird jeweils über die aktuelle Waldbrandgefahr informiert und bei erhöhter Stufe gewarnt. Als Informationskanäle werden die entsprechenden Webseiten und Portale sowie Alarm- (Alertswiss), ÖV- (SBB), Wetter- (MeteoSchweiz) und Freizeit-Applikationen (swisstopo) genutzt. Eine Warnung kann zusätzlich über weitere Medienkanäle publiziert werden. Beispielsweise wird via Zugdurchsagen auf Feuerverbote hingewiesen. Während der Gültigkeit des Verbots steht der Bevölkerung des Kantons Solothurn jeweils eine Hotline zur Verfügung. Der interne Prozess, der zu einer Verfügung eines Feuerverbots führt, ist im Kapitel 5.4 Rechtliche Präventionsmassnahmen beschrieben.

Das AWJF stellt für Förster und Waldeigentümer die Feuerverbotsschilder zur Verfügung, die beim Zugang zu Waldeingängen, Waldhütten oder Grillstellen angebracht werden. Diese Massnahmen sind bereits umgesetzt. Waldeigentümer und Förster können als Vorbereitung einen Standortplan für das Anbringen von den Schildern erarbeiten.

Dokumente und Instrumente

- Bestehend:
- Plattform waldbrandgefahr.ch [1]
 - Webseite KaV zur [Waldbrandgefahr](#) [2]
 - [Merkblatt Waldbrandprävention «Dem Waldbrand einen Schritt voraus»](#) [3]
 - Kantonsinterne Einsatzdokumentation KFS Waldbrandgefahr
 - [Feuerverbotsschild](#) [4]
- Vorhaben:
- QR-Code zur aktuellen Waldbrandgefahr für Grillstellen
- Option:
- Standortpläne für temporäre Feuerverbotsschilder

Verantwortlichkeiten

- Hauptakteur:
- AWJF, KaV (Koordination, Betrieb Hotline), BAFU (auf nationaler Ebene), KAPO Kommunikation und Medien
- Mitakteure:
- BAFU, Forstdienst, Waldeigentümer, Staatskanzlei (Kommunikation)

5.2 Sensibilisierung

Der Forstdienst, die Forstfachleute und die Waldeigentümer sollen die generelle Gefährdung ihrer Wälder anhand der Hinweiskarte für Waldbrandgefährdung besser kennenlernen und die eigene Infrastruktur inklusive der Feuerstellen bezüglich Sicherheit überprüfen. Das AWJF hat die Aufgabe, die Wissensvermittlung zu Forstdienst, Forstfachleuten und Waldeigentümern sicherzustellen. Das Amt bietet Hand für die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren, stellt beispielsweise aufbereitetes Informationsmaterial zur Verfügung oder begleitet die Revierförster auf Begehungen mit den Gemeinden.

Ein Ziel ist es auch, ein an die Gefahrensituation angepasstes Verhalten durch die Bevölkerung zu erreichen. Künftig können Peer-to-Peer Sensibilisierungskampagnen finanziell unterstützt werden, beispielsweise Pfigruppen, die eine Kampagne zum richtigen Grillfeuerlöschen starten möchten. Der Bevölkerung soll die Bedeutung der Gefahrenstufen nähergebracht und im Umgang mit Feuer sensibilisiert werden. Die Verbreitung von Wissen kann mittels zusätzlichen Informationsansätzen durch den Kanton sowie durch Forstfachleute, Waldeigentümer, Gemeinden und die Feuerwehr gefördert werden.

Dokumente und Instrumente

- Bestehend:
- [Merkblatt Waldbrandprävention «Dem Waldbrand einen Schritt voraus»](#) [3]
 - [Videos](#) zur Waldbrandgefahrenstufe (Kanton Solothurn) [5]
 - Anleitung [Feuerstellen sicher benutzen | BFB \(bfb-cipi.ch\)](#) [6]
 - [Hinweiskarte Waldbrandgefährdung \(Web GIS\)](#) [7]
- Vorhaben:
- Konzept zur Förderung von Peer-to-Peer Sensibilisierungskampagnen (ab 2025)
- Option:
- Infoblatt Sichere Feuerstellen für Einwohner- und Bürgergemeinden für den Kanton Solothurn, Beispiel Graubünden: [Infoblatt Sichere Feuerstellen.pdf \(gr.ch\)](#) [8]

Verantwortlichkeiten

- Hauptakteur:
- Forstdienst, AWJF, BAFU
- Mitakteure:
- Forstfachpersonen, Waldeigentümer

5.3 Präventionsmassnahmen im Wald

Waldbauliche Massnahmen zur Waldbrandvorsorge sollen dort geprüft werden, wo die Gefährdung und das Schadenpotential besonders hoch sind. Die Erfüllung der Waldfunktion hat jedoch Priorität, das heisst, wenn sich waldbauliche Waldbrandpräventionsmassnahmen und beispielsweise Massnahmen zur Erfüllung der Schutzfunktion widersprechen würden, so haben die Massnahmen für den Schutzwald Vorrang (Bsp. Querbäume für die Schutzfunktion vs. Brenngutentfernung).

Waldbauliche Massnahmen wirken, indem sie Brandgut vermindern, damit die Entzündbarkeit gehemmt und die Ausbreitung eines Brandes verlangsamt werden.

Eine naturnahe Waldbewirtschaftung, die im Kanton Solothurn als Leitlinie vorgegeben ist, fördert die Widerstandsfähigkeit gegen Waldbrände. Monokulturen sind generell brandanfälliger. Die Erhöhung des Laubholzanteils und die Förderung der Baumvielfalt, welche im Rahmen anderer Zielverfolgungen bereits angestrebt werden, wirken indirekt auch als Waldbrandvorsorge.

Die Entfernung von Totholz von kleiner Dimension (Äste, Zweige, dünne Stämme) kann zur Brandgutverminderung beitragen; stärkeres Totholz hingegen kann noch lange als Brandbremse dienen, da es eine hohe Wasserspeicherfähigkeit hat. Solches wird aus anderen Gründen im Wald liegen gelassen, sei es als liegende Querstämmen im Schutzwald oder aus ökologischen Gründen. Hier gilt es im Einzelfall eine Abwägung vorzunehmen. Die Entfernung von Totholz oder Aufastung ist zum Beispiel auf Grillstellen mit höherer Gefährdung (hohe Disposition, hohe Frequentierung) zu beschränken.

Waldstrassen und -wege stellen an sich bereits einen kleinen Schutzstreifen für Bodenfeuer dar und können bei Waldbränden sowohl als natürliche Haltelinie dienen als auch als Ankerpunkte für Löschangriffe. Die Wirkung kann verstärkt werden, also die «Schneise» verbreitert werden, indem an Strassenböschungen die Vegetation zurückgehalten wird. Solche zusätzlichen Massnahmen werden bis auf weiteres nur in prioritär gefährdeten Wäldern mit hohem Schadenpotential empfohlen.

Bei künftigen Instandstellungen von Walderschliessungen können in Wäldern mit höherer Gefährdung zusätzlich für die Brandbekämpfung relevante Ausbauten in Betracht gezogen werden, wie etwa Ausweichstellen oder Wendepplätze.

Dokumente und Instrumente

- Bestehend:
- Leitlinie zur naturnahen Waldbewirtschaftung im Kanton Solothurn
 - [Waldbauliche Empfehlung: Standort-Steckbriefe Solothurn \[9\]](#)
- Option:
- Ergänzung von waldbaulichen Präventionsmassnahmen in Förderprogrammen
 - Prüfung der Walderschliessung unter dem Aspekt Waldbrand-Prävention

Verantwortlichkeiten

- Hauptakteure:
- Waldeigentümer, Forstdienst
- Mitakteure:
- BAFU

5.4 Rechtliche Präventionsmassnahmen

Bei grosser Waldbrandgefahr kann ein Feuerverbot im Wald (und Waldrand) oder bei sehr grosser Gefahr ein allgemeines Feuerverbot verfügt werden. Dieses Verbot muss der ganzen Bevölkerung kommuniziert werden und der Vollzug sichergestellt sein. Der innerkantonale Austausch ist bereits institutionalisiert und der Prozessablauf von der Festlegung der Gefahrenstufe bis zum Verfügen und zur Aufhebung des Feuerverbots festgelegt. Der Prozess wird durch das AWJF angestossen. Der Entscheid ein Feuerverbot zu verfügen, wird durch ein Gremium gestützt, welches aus den Fachpersonen der betroffenen Ämter besteht. Verfügt wird das Feuerverbot durch den Polizeikommandanten der KAPO.

Nebst dem Feuerverbot gibt es auch weitere rechtliche Vorgaben, die indirekt helfen Waldbrände zu vermeiden. Abhängig von der Gefahrenstufe werden Auflagen zu Bewilligungen zum Verbrennen von Waldrestholz sowie zu Bewilligungen für Veranstaltungen verfügt. Es sollen künftig auch weitere walddrechtliche Bewilligungen überprüft werden und mit notwendigen Auflagen ergänzt werden.

Die Nähe von Gebäuden zum Wald stellt ein Risiko dar, sowohl für die Entstehung eines Brandes sowie auch für das Übergreifen eines Waldbrandes auf die Gebäude. Der Bauabstand zum Wald richtet sich laut kantonalem Waldgesetz nach dem Planungs- und Baugesetz. Die Waldabstandsvorgaben müssen von den Gemeinden konsequent vollzogen werden (§12 Kantonale Bauverordnung).

Anlässlich der Totalrevision des Solothurner Waldgesetzes werden die Möglichkeiten für Massnahmen zur Waldbrandprävention in der Gesetzgebung gestärkt.

Dokumente und Instrumente

- Bestehend:
- interne «Einsatzdokumentation KFS Waldbrandgefahr»
 - Social-Media-Kanäle des Kantons
 - Feuerverbotsschilder
 - Bewilligung zum Verbrennen von Waldrestholz
 - Bewilligung zur Durchführung einer Veranstaltung im Wald
 - [Mitteilungsblatt Bau- und Justizdepartement 2020 \[10\]](#)
- Geplant:
- Revidiertes Waldgesetz Solothurn

Verantwortlichkeiten

- Hauptakteur:
- KAPO, AWJF, Gemeinden
- Mitakteure:
- SGV

5.5 Vorbereitung und Einsatzplanung

Das Instrument der Einsatzplanung ist den Feuerwehren bereits von schwierigen Objekten bekannt. Dieses Instrument soll künftig auch auf die gefährdeten Waldgebiete ausgedehnt werden. Dabei können die Feuerwehren in Zusammenarbeit mit dem Forst solche Einsatzpläne erstellen. Die Einsatzpläne sollen im Ereignisfall schnell Information über Kontaktnummern des Forstdienstes, der Schutzwälder, der Zugänge und Verkehrswege, der Wasserbezugsorte und Möglichkeiten des Wassertransportes sowie der gefährdeten Objekte bereitstellen.

Als weitere Vorbereitungen sollen die Feuerwehren, wo nötig und noch nicht vorhanden, geeignete Ausrüstung und spezifisches Material beschaffen. Zudem sind die entsprechenden Angehörigen der Feuerwehr (AdF) für die Waldbrandintervention und auf der Ausrüstung zu schulen. Das Kader erhält zudem eine Waldbrandtaktische Grundausbildung. Kader und Mannschaft sind ab dann in regelmässigen Abständen mittels Übungen aus- und weiterzubilden.

Die Solothurnische Gebäudeversicherung kann die Beschaffung von entsprechendem Material fördern, indem sie dieses mit Beitragsleistungen für die Feuerwehren in besonders gefährdeten Gebieten unterstützt. Im Weiteren obliegt der Gebäudeversicherung von Gesetzes wegen die Ausbildung des Feuerwehrwesens. Dadurch kann sie gezielt die Aus- und Weiterbildung der AdF steuern.

Das Forstpersonal kann zu Feuerwehrübungen zum Thema Waldbrandintervention eingeladen werden.

Dokumente und Instrumente

- Bestehend:
- Waldplan mit diversen Informationen [Web GIS Client Kanton Solothurn \[11\]](#)
- Vorhaben:
- Einsatzplanung der Feuerwehr
 - Kursportfolio SGV Waldbrandintervention
 - Waldbrandintervention im Jahresprogramm der Feuerwehren
 - Handbuch Spezialwissen Wald- und Vegetationsbrände FKS (in Entstehung)
- Option:
- Behelf Vegetationsbrände, Wald- und Flächenbrände SFV
 - Einsatzbehelf Wald- und Flurbrände feuerverhalten.ch

Verantwortlichkeiten

- Hauptakteure:
- Feuerwehr, SGV
- Mitakteure:
- Forstdienst, Forstfachperson

5.6 Einsatz

Der Auftrag der Feuerwehren ist die Intervention bei Bränden, Elementarereignissen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt sowie Sachwerten. Unter Intervention ist dabei der unverzügliche, befristete Einsatz in Kooperation mit Polizei, Sanität und Dritten sowie im Rahmen der Katastrophenhilfe zu verstehen. Hiermit sind auch Waldbrände eingeschlossen. Vor allem, wenn Waldbrände Objekte oder Infrastrukturen im Wald oder in Waldesnähe bedrohen. Zudem besteht die Gefahr, dass sich noch Menschen im Wald befinden, die vom Rauch oder den Flammen eingeschlossen werden können.

Die Bewältigung eines Waldbrandes kann sehr zeit- und ressourcenintensiv sein. Wird der Brand nicht in der Entstehungsphase unter Kontrolle gebracht, so ist meist mit einer schnellen Eskalation zu rechnen. Um den Waldbrand danach wieder unter Kontrolle zu bekommen, sind entsprechend viele Mittel notwendig. Dies kann von der Inanspruchnahme der Nachbarhilfe bis hin zum Aufgebot von Helikopterunternehmen, Landwirten oder Lohnunternehmen mit Druckfässern, des Zivilschutzes oder einem Gesuch bei der Armee alles sein. Grundsätzlich entscheidet der Einsatzleiter über die nötigen Mittel.

Für das Ausmass eines Waldbrandes sind folgende Faktoren ausschlaggebend: Zeitdauer bis zur Alarmierung,

Waldbeschaffenheit, Topografie, Temperaturen, Luftfeuchtigkeit, Wind, Trockenheit, Sonnenscheindauer, Löschwasserverfügbarkeit, Einsatztaktik, usw. Als Hilfe zum Rauchmanagement kann beim Bund mittels Rapid Mapping eine Aufnahme der Rauchsäule angefragt werden.

Das Forstpersonal unterstützt im Brandfall die Einsatzkräfte, indem es sie betreffend Walderschliessung und Befahrbarkeit wie auch Schutzwälder und weitere Besonderheiten im Wald berät. Es ist ausserdem für Fällarbeiten zuständig, sofern solche notwendig werden.

Wie bei jeder Brandmeldung untersucht die Polizei die Brandursache mittels einer Sachverhaltsabklärung und erstellt, je nach Sachverhalt, eine Anzeige. Im Straffall können dadurch die entstandenen Kosten dem Verursacher auferlegt werden.

Dokumente und Instrumente

- Bestehend:
- diverse Gesetzgebungen, Verordnungen und Reglemente
 - [Rapid Mapping des Bundes \[12\]](#)
- Vorhaben:
- Handbuch Spezialwissen Wald- und Vegetationsbränden FKS (in Entstehung)
 - Einsatzplanung der Feuerwehr
 - Auswertung von Erfahrungen aus Einsätzen und Übungen Waldbrandintervention

Verantwortlichkeiten

- Hauptakteure:
- Feuerwehr, SGV
- Mitakteure:
- Forstdienst, KAPO, Helikopterunternehmen, Waldeigentümer, Gemeinden, KaV (Koordination Zivilschutz/Armee)

5.7 Einsatzende und Auswertung

Ist der Brand vollständig gelöscht, müssen mögliche Gefahrenquellen analysiert und, wenn nötig, Sofortmassnahmen, wie temporäre Sperrungen vorgenommen werden. Allenfalls sind Hinweistafeln angebracht. Es wird geprüft, welche Funktion der Wald innehatte, ob diese Funktion noch erfüllt werden kann und welche Folgen dies hat. Dabei wird abgeschätzt, wie rasch sich die betroffene Fläche erholen kann. Für die Dokumentation und Abschätzung des Ereignisses, allenfalls auch für die Einschätzung von gravitativen Gefahren, kann beim Bund ein Einsatz mit Rapid Mapping angefragt werden.

Grundsätzlich übernimmt die Standortgemeinde die Kosten des Einsatzes. Inclusive der Kosten der eigenen Feuerwehr, der Nachbarhilfe sowie des weiteren Supportes.

Es soll eine Ereignisnachbesprechung mit schriftlicher Erfolgskontrolle erstellt werden, aus welcher die Einsatzkräfte sowie die beteiligten Personen lernen können. Die Erkenntnisse werden auch mit anderen Feuerwehren oder interessierten Personen geteilt.

Von Seiten Forstdienst wird geprüft, ob die Waldbrandfläche für ein wissenschaftliches Monitoring in Frage kommt und/oder weitere Forschungsarbeiten sinnvoll sind. Das AWJF sorgt für die Vermittlung mit dem Waldeigentümer und die Organisation des Monitorings oder der Forschungsarbeiten. Die Erfassung des Waldbrandes in die swissfire-Datenbank der WSL wird ebenfalls durch das AWJF vorgenommen.

Dokumente und Instrumente

- Bestehend:
- swissfire-Datenbank
 - [Rapid Mapping des Bundes \[12\]](#)
- Vorhaben:
- Erfolgskontrolle des Einsatzes
- Option:
- EBAT (Einsatz-Bilanz-Ausbildung-Test)

Verantwortlichkeiten

- Hauptakteure:
- Fachpersonen Naturgefahren, Forstfachpersonen, Gemeinde, Feuerwehr, SGV, AWJF
- Mitakteure:
- Werkeigentümer (AVT, SBB, Gemeinden, Private), Waldeigentümer, KAPO, KaV, WSL

5.8 Wiederherstellung

Ziel ist, dass die gesellschaftlich nachgefragten Waldökosystemleistungen (kurz Waldfunktionen) nach einem Waldbrand wiederhergestellt und langfristig sichergestellt sind.

Wenn die Funktion des Waldes beeinträchtigt ist, werden Massnahmen ergriffen, um diese wiederherzustellen oder anzupassen. Zum Beispiel könnte ein bisheriger Wirtschaftswald in ein Waldreservat mit Biodiversitätsfunktion umgewandelt werden. Hat der betroffene Wald eine Schutzfunktion inne, so muss geprüft werden, ob diese Funktion noch ausreichend wirken kann. Ist dies nicht mehr der Fall, so müssen Verbauungen oder dauerhafte Sperrungen geprüft werden. Gleichzeitig werden waldbauliche Massnahmen getroffen.

Das AWJF prüft Finanzierungs- oder Fördermöglichkeiten für die Wiederherstellung. Zusammen mit den Förstern berät das Amt die Waldeigentümer betreffend Massnahmen. Aspekte der waldbaulichen Waldbrandprävention sollen bei der Wiederherstellung einfließen.

Dokumente und Instrumente

Bestehend:

- NaiS Wegleitung
- Waldplan und Betriebsplan
- Weisung Förderprogramm Wald (bzw. nachfolgendes Produkt/Vereinbarung)

Verantwortlichkeiten

Hauptakteure: • Forstdienst, Waldeigentümer

6 Fazit und Ausblick

Dieses Konzept zeigt ein grosses Portfolio an Massnahmen zur Verhinderung und Bewältigung von Waldbränden. Aus den Massnahmen wird ersichtlich, dass eine Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure die Wirkung verstärkt oder gar erst möglich macht. Mit der Auswertung, Dokumentation und der statistischen Erfassung der Einsätze werden wiederum die Grundsteine für die nächsten vorbeugenden Massnahmen und Einsatzvorbereitung getroffen. Somit schliesst sich der Kreis und die Vorbeugung wie auch die Bewältigung sollten dadurch präziser und effizienter vonstattengehen.

Im Anschluss an dieses Konzept wird die Detailplanung durch die genannten Akteure vorgenommen, welche die Massnahmen priorisieren, terminieren sowie die Kosten abschätzen.

Die Daueraufgaben im Bereich Information und Warnung, die in der Verantwortung verschiedener Ämter liegen, werden weiterhin wahrgenommen und weiterentwickelt.

Im Bereich Forst liegt der Fokus der nächsten zwei Jahre auf der Sensibilisierung der Forstfachpersonen. Es wird ein Zeitplan ausgearbeitet, wann welche Forstreviere betreffend Waldbrandgefährdung und mögliche präventive Massnahmen der Waldeigentümer aufgeklärt und sensibilisiert werden. Bis 2027 wird ausserdem abgeklärt, in welcher Höhe öffentliche Beiträge für waldbauliche und bauliche Präventivmassnahmen im Wald eingesetzt werden können.

Im Bereich Feuerwehr wird ein Detailkonzept ausgearbeitet, in welchem insbesondere die Abstufung der Gemeinden nach Waldfläche und Topografie kategorisiert wird. Anhand dieser Abstufung wird den Gemeinden respektive den Feuerwehren entsprechende Ausbildung zugestanden sowie im Bereich Material und Ausrüstung ist entweder die "Standardausrüstung" oder die "Spezialausrüstung" definiert. Zudem werden die kantonalen Mittel definiert, welche bei ausgewählten Feuerwehren vorgehalten werden. Im Weiteren wird eine Auswahl an abzuklärenden Punkten für die Einsatzplanung aufgeführt und mit einem Musterplan für den Waldbrandeinsatz ergänzt. Die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr soll bis im Sommer 2025 starten.

Dieses Waldbrandkonzept wird alle 5 Jahre überprüft, mit den mitwirkenden Akteuren abgesprochen und aktualisiert. So können neue Herausforderungen oder veränderte Bedingungen berücksichtigt werden. Die Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern und Akteuren ist dabei von grosser Bedeutung und soll auch bei der Implementierung der Massnahmen beibehalten werden. Letztlich werden Waldbrände nie ganz verhindert werden können, jedoch sollen die Hürden für einen Brandausbruch erhöht und der entstandene Waldbrand möglichst rasch und effizient bewältigt werden.

7 Schlussbemerkung und Genehmigung

Das Konzept wurde im Rahmen des Projektes Waldbrandvorsorge erarbeitet, welches durch das AWJF in Auftrag gegeben wurde. Das Projekt wurde durch Vertreter/innen der Waldeigentümer, des Forstpersonals, der Gemeinden und des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz, des Amtes für Geoinformation und der Solothurnischen Gebäudeversicherung begleitet. Erarbeitet wurde das Konzept durch Vertreter/innen der Abteilung Wald (AWJF) und dem Feuerwehrenspektorat (SGV).

Solothurn, 30. Januar 2025

Amt für Wald, Jagd und Fischerei



Rolf Manser

Solothurnische Gebäudeversicherung,
Abteilung Feuerwehr



Markus Grenacher

8 Literaturverzeichnis

- [1] Bundesamt für Umwelt BAFU, „Waldbrandgefahr - Aktuelle Gefahrenlage,“ [Online]. Available: <https://www.waldbrandgefahr.ch/>. [Zugriff am 21. Nov. 2024].
- [2] Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Katastrophenvorsorge, „Waldbrandgefahr,“ [Online]. Available: <https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-militaer-und-bevoelkerungsschutz/katastrophenvorsorge/waldbrandgefahr/>. [Zugriff am 21. Nov. 2024].
- [3] Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, „Dem Waldbrand einen Schritt Voraus,“ [Online]. Available: https://so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-amb-kav/pdf15/Waldbrandgefahr/2022_Merkblatt_Waldbrandpraevention_Kt_SO.pdf. [Zugriff am 21. Nov. 2024].
- [4] Bundesamt für Umwelt BAFU, „Tafel «Kein Feuer machen!»,“ [Online]. Available: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wald/publikationen-studien/publikationen/waldbrandgefahr.html>. [Zugriff am 21. Nov. 2024].
- [5] Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Katastrophenvorsorge, „Gefahrenstufe 1-5,“ [Online]. Available: <https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-militaer-und-bevoelkerungsschutz/katastrophenvorsorge/waldbrandgefahr/gefahrenstufe-1-gering/>. [Zugriff am 21. Nov. 2024].
- [6] Beratungsstelle für Brandverhütung BFB, „Feuerstellen sicher benutzen,“ [Online]. Available: <https://www.bfb-cipi.ch/brandverhuetungs-tips/detail/feuerstellen-sicher-benutzen>. [Zugriff am 21. Nov. 2024].
- [7] Web GIS Client Kanton Solothurn, „Hinweiskarte Waldbrandgefährdung,“ [Online]. Available: https://geo.so.ch/map/?t=default&l=ch.so.awjf.waldbrandvorsorge&bl=hintergrundkarte_sw&c=2618500%2C1238000&s=188976. [Zugriff am 21. Nov. 2024].
- [8] Amt für Wald und Naturgefahren Kanton Graubünden, „Infoblatt für Gemeinden: Was sind «sichere Feuerstellen»?,“ [Online]. Available: https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/diem/awn/dokumentenliste_afw/20170914_Infoblatt_Sichere_Feuerstellen.pdf. [Zugriff am 21. Nov. 2024].
- [9] Amt für Wald, Jagd und Fischerei, „Waldbauliche Empfehlungen,“ [Online]. Available: <https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wald-jagd-und-fischerei/wald/wald-und-klimawandel/waldbauliche-empfehlungen/>. [Zugriff am 21. Nov. 2024].
- [10] Bau- und Justizdepartement, „Mitteliungsblatt - Bau- und Planungsrecht,“ 2020. [Online]. Available: https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-dsbsd/Mitteilungsblatt_Bau-Justizdepartement_2020.pdf. [Zugriff am 21. Nov. 2024].
- [11] Web GIS Client Kanton, „Waldplan,“ [Online]. Available: https://geo.so.ch/map/?t=default&l=ch.so.awjf.waldplan.waldeigentum%2Cch.so.awjf.waldplan.waldfunktion%2Cch.so.awjf.waldplan.waldplantyp&bl=hintergrundkarte_sw&c=2618500%2C1238000&s=188976. [Zugriff am 21. Nov. 2024].
- [12] Bundesamt für Landestopografie swisstopo, „Faktenblatt Rapid Mapping,“ 23. Mrz. 2023. [Online]. Available: https://www.rapidmapping.admin.ch/documents/Faktenblatt_Rapid_Mapping-v1.2-de.pdf. [Zugriff am 21. Nov. 2024].